



CORONAVIRUS

Verpflichtende Verhaltensregeln und Vorgaben für Schülerinnen und Schüler zum Infektionsschutz während des Schulbesuchs im Zusammenhang mit Covid-19

Durch die schrittweise Rückkehr in den Schulbetrieb steigt zwangsläufig die Zahl der zwischenmenschlichen Kontakte und damit grundsätzlich auch das Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Deshalb ist die Schule dringend gehalten, die Infektionsschutzmaßnahmen nach den Vorgaben der entsprechenden Einrichtungen (Ministerium für Schule und Bildung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Robert Koch-Institut, Erzbistum Paderborn usw.) umzusetzen und an unsere besondere Schulsituation anzupassen.

Verhaltensregeln und Vorgaben für den Schulbesuch:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Unterrichtsräume, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und innerhalb des Gebäudes auf allen Verkehrswegen (Flure, Treppenhaus, Toilettenbesuche etc.).
- Nach den Vorgaben des Schulträgers sind die Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext zum Tragen von Mundschutzmasken verpflichtet, d.h. Schülerinnen und Schüler müssen insbesondere auf dem Schulweg, während der Pausen, in Wartebereichen und auf allen Verkehrswegen in der Schule Schutzmasken (community masks) tragen. Lernende ohne Maske dürfen das Schulgelände nicht betreten. Bei Problemen bzgl. einer Maske können die am Hoftor aufsichtführenden Lehrkräfte angesprochen werden.
- Der Schulzugang führt ausschließlich durch das Hoftor über den Schulhof. Der Schulhof ist einzeln zu betreten. Im Wartebereich sind die Sicherheitsabstände von 1,5 m unbedingt einzuhalten.
- Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich nach den allgemein bekannten Vorgaben zum Infektionsschutz die Hände in den Waschräumen der Sanitäreinrichtungen auf dem Schulhof.
- Am Zugang zum Schulgebäude über den Hofeingang kontrollieren Aufsichtspersonen anhand einer Liste jede Schülerin/jeden Schüler auf:
 - Name und Adresse
 - Den ausgedruckten und unterschriebenen Nachweis zur Kenntnisnahme der verpflichtenden Verhaltensregeln (siehe unten)
 - Zusicherung, dass die Schülerin/der Schüler keine Krankheitssymptome zeigt.

Diese Kontrolle geschieht täglich.

- Den Schülerinnen und Schülern wird nochmals die Raumnummer mitgeteilt.
- Der zugeteilte Raum muss auf direktem Weg ausschließlich über Treppenhaus B (das mit dem Aufzug) aufgesucht werden. Im gesamten Schulgebäude besteht eine ausgeschilderte „Einbahnstraßenregelung“, um Begegnungen möglichst zu vermeiden. Diese muss zwingend eingehalten werden.
- Beim Betreten des Schulgebäudes muss eine Händedesinfektion am dafür bereitstehenden Spender erfolgen.
- In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach derzeitiger Rechtslage nicht verpflichtend, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist. Um das zu gewährleisten, sind die Tische entsprechend gestellt. Da alle Tische fortlaufend durchnummeriert sind und bei jeder Unterrichtseinheit ein Sitzplan erstellt wird, ist jederzeit nachvollziehbar, wer wo gesessen hat.
- Während des Unterrichtes und natürlich auch bei Prüfungen werden die Räume regelmäßig und umfangreich gelüftet.
- Das persönliche Verhalten muss der Situation angepasst werden. Dazu gehört vor allem Folgendes:
 - Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale jeder Art.
 - Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam benutzt oder ausgetauscht werden.
 - Beim Anlegen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
Die Außenseiten einer benutzten Maske sind potentiell erregerrhaltig. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern.
 - Die Maske muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
 - Besonders wichtig ist auch die Einhaltung der Husten- und Niesetikette. Benutzte Taschentücher sind in einem gesonderten, persönlich von zuhause mitgebrachtem Plastikbeutel zu entsorgen, der bitte dann auch wieder nach Hause mitgenommen wird.
 - Ein gründliches und regelmäßiges Händewaschen entsprechend den Infektionsschutzregeln ist notwendig. Dieses ist neben dem Einhalten des Abstandsgebots die wesentliche Infektionsschutzmaßnahme.
- In den Klassen- bzw. Prüfungs- sowie in den Toilettenräumen sind Hinweisschilder der BZgA zum Infektionsschutz ausgehängt. Diese informieren über allgemeine Schutzvorkehrungen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.

- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Auch bei möglichen Wartezeiten ist ein Abstand von 1,5 m unbedingt zu beachten. Eine anschließende Händehygiene ist verpflichtend.
- Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schule durch das Treppenhaus A und/oder C (nicht über Treppenhaus B!) und ausschließlich durch den Haupteingang des Schulgebäude. Die Tür sollte mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Eingangstür auch ins Schloss fällt.
- Auch beim Verlassen des Schulgebäudes und auf dem Nachhauseweg - gilt dann wieder: Der Mindestabstand beträgt 1,5 m.
- Bei Verstößen und Zuwiderhandlungen gegen die für das Mallinckrodt-Gymnasium verbindlichen Verhaltensregeln und Vorgaben kann die Schülerin/der Schüler vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

_____ ZUR KENNTNISNAHME _____

Drucken Sie das Dokument bitte zweimal aus und bringen Sie ein unterschriebenes Exemplar zum ersten Schulbesuch mit. Dieses unterschriebene Exemplar verbleibt in der Schule.

Kenntnis genommen: _____

Name der Schülerin/des Schülers (Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte